

4. **Schnorr, Emil, Arthur**,
geb. am 5. 9. 1889 in Oelsnitz, Erzgeb.
wohnhaft: Zwickau, Innere Schneeberger Str. 28,
Beruf: Reviersteiger,
seit dem 2. 5. 1952 in Untersuchungshaft;
5. **Schmitz, Johann, Paul**,
geb. am 17. 2. 1905 in Oberhausen, Ruhrgebiet,
wohnhaft: Mühlens, St. Nicolaus,
Beruf: Bergmann,
seit dem 20. 4. 1952 in Untersuchungshaft;
6. **Zahn, Heinz, Hans**,
geb. am 2. 5. 1920 in Reinsdorf, Kreis Zwickau,
wohnhaft: Mühlens, St. Jacob, Martin-Hoop-Str. 359,
seit dem 20. 4. 1952 in Untersuchungshaft;
Beruf: Steiger (Oberführer der Grubenwehr),
7. **Kieras, Georg, Emil**,
geb. am 23. 1. 1910 in Radzionkau, Kreis Tarnowitz,
wohnhaft: Zwickau, Mittenzweiger Straße 19,
Beruf: Obersteiger,
seit dem 20. 4. 1952 in Untersuchungshaft;

durch den 1. Strafsenat in der Sitzung vom 3. bis 5. Juli 1952 in Zwickau, an der teilgenommen haben:

Vizepräsidentin Dr. Benjamin,
als Vorsitzender,
Richter Trapp,
Richter Möbius,
als beisitzende Richter,
der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik Dr. Melsheimer,
und Staatsanwalt Flemming,
Referent Barfus
als Protokollführer,

für Recht erkannt:

Es werden verurteilt:

Der Angeklagte Weiss wegen Verbrechens gegen Befehl 160 der SMAD in Tateinheit mit Vergehen gegen die Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft

zu 8 — acht — Jahren Zuchthaus und 5000,— DM Geldstrafe für je 50,— DM ein Tag Zuchthaus;

der Angeklagte Flechsig wegen Vergehens gegen die Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft

zu 3 — drei — Jahren Gefängnis;

der Angeklagte Zänsler wegen Verbrechens gegen Befehl 160 der SMAD in Tateinheit mit Vergehen gegen die Verordnungen zum Schutze der Arbeitskraft

zu 6 — sechs — Jahren Zuchthaus;

der Angeklagte Schnorr wegen Verbrechens gegen den Befehl 160 der SMAD in Tateinheit mit Vergehen gegen die Verordnung zum Schutz der Arbeitskraft

zu 6 — sechs — Jahren Zuchthaus;

der Angeklagte Zahn wegen fahrlässiger Tötung

zu 5 — fünf — Jahren Gefängnis;

der Angeklagte Kieras wegen fahrlässiger Tötung und wegen Vergehens gegen die Verordnung zum Schutz der Arbeitskraft zu einer Gesamtstrafe

von 5½ — fünfeinhalb — Jahren Gefängnis;

der Angeklagte Schmitz wegen vorsätzlicher Tötung

zu 12 Jahren Zuchthaus.

Den Angeklagten Weiss, Zänsler und Schnorr wird die leitende Tätigkeit auf die Dauer von fünf Jahren untersagt.

Dem Angeklagten Schmitz werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Den Angeklagten Flechsig, Zahn und Kieras werden die zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe angerechnet.

Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe:

I.

Die Volkswirtschaftspläne der Deutschen Demokratischen Republik sind ein mächtiger Hebel des Kampfes um die Erhaltung des Friedens und um die Einheit Deutschlands. Für die erfolgreiche Durchführung und den siegreichen Abschluß dieses Kampfes spielt die Erfüllung bzw. Übererfüllung der Pläne eine entscheidende Rolle. Sie erschließt nicht nur der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik den Weg in eine glückliche, sorgenfreie Zukunft durch ständig wachsenden materiellen Wohlstand, sondern gibt darüber hinaus für ganz Deutschland das überzeugende Beispiel, was eine einheitliche, geplante und von der kapitalistischen Ausbeutung befreite deutsche Friedenswirtschaft zu leisten imstande wäre.

Im Bewußtsein dieser überragenden Bedeutung der Wirtschaftspläne, insbesondere des Fünfjahrplanes für die Gestaltung eines einheitlichen, friedlichen, unabhängigen und demokratischen Deutschland vollbringen unsere Werktätigen Höchstleistungen zu ihrer Erfüllung und Übererfüllung. Diese Höchstleistungen sind das sichtbare Ergebnis einer tiefen Wandlung in der Einstellung zur Arbeit, die der Stellvertretende Ministerpräsident Walter Ulbricht bereits 1950 auf dem 3. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands feststellte, als er die großen Erfolge aufzeigte, die die Werktätigen, insbesondere die Aktivisten und die technische und wissenschaftliche Intelligenz bei der Erfüllung des 1. Halbjahresplanes 1948 und des Zweijahresplanes erzielten. Zugleich hat aber Walter Ulbricht damals schon festgestellt, daß der Zweijahrplan in der Steinkohlenförderung nur zu 93% erfüllt werden konnte.

Gerade der plangerechten Förderung der Kohle als des wichtigsten Stoffes der Grundindustrie kommt aber die allerhöchste Bedeutung für die Erfüllung des Gesamtplanes zu. Sie wird im ältesten Steinkohlenbergbau Deutschlands, dem Sächsischen Steinkohlenbergbau gewonnen, der sich in das Zwickauer und in das Oelsnitzer Steinkohlenrevier untergliedert. Eines der Hauptwerke des Zwickauer Reviers ist das Martin-Hoop-Werk, das aus der früheren Gewerkschaft Morgenstern, die 1945 in Volkseigentum überführt wurde, hervorgegangen ist. Es umfaßt die drei Förderschächte Martin Hoop III, Martin Hoop IV und Martin Hoop VII. Der Schacht IV wurde Ende 1946 als neue Förderanlage errichtet, mit der Förderung wurde am 1. Juli 1946 begonnen. Der Abbau wird in fünf Abteilungen (8—12) betrieben.

Der Schacht IV hat sich als einer der an Steinkohle reichsten Schächte im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik erwiesen. Die Beschaffenheit der Kohlenflöze — man unterscheidet drei abbauwürdige Flöze, das Schichtenkohlenflöz, das Rußkohlenflöz und das tiefe Planitzer Flöz — ist günstig und ermöglicht den Abbau mit modernsten technischen Mitteln. Dennoch wurde der Produktionsplan seit der Inbetriebnahme des Schachtes nur zu 85,7% erfüllt und noch im März 1952, dem letzten Monat vor der Katastrophe auf Martin Hoop IV, wurden nur 86% des Solls erreicht. Das ist der niedrigste Prozentsatz von allen Gruben im Sächsischen Steinkohlenbergbau.

.....
.....

Das lag nicht am mangelnden Arbeitseifer der Bergarbeiter. Der Prozeßverlauf, insbesondere die Zeugenvernahme hat im Gegenteil eindeutig gezeigt, daß der Geist Adolf Henneckes, des Bahnbrechers der deutschen Aktivistenbewegung, im Zwickauer Steinkohlenrevier fortlebt, ebenso wie auch viele Beispiele hervorragender Zusammenarbeit zwischen technischer Intelligenz und Arbeitern festgestellt werden konnten. Vielmehr ist die schlechte Planerfüllung auf die Mißwirtschaft zu-